

TAS.Reisebüro



www.tas-service.de

TAS.Ganz in Ihrem Sinne

Kein anderer Versicherungsvermittler kennt die Touristikbranche so lange wie wir. Seit 1970 vertrauen Touristiker aus allen Sparten unserer Beratung und unseren Versicherungsideen. Mehr als 4.500 großteils langjährige Kundenverbindungen sprechen eine deutliche Sprache. In den letzten 48 Jahren haben wir als Spezialist für die Branche so viel Wissen und so viele Erfahrungen gesammelt, dass wir heute zwei Dinge ganz klar von uns behaupten können: 1. Wir sprechen und verstehen Touristik. 2. Wir helfen, weil wir können! Und es gibt noch mehr gute Gründe dafür, dass wir heute einer der führenden Versicherungsvermittler und unabhängiger Partner für Reiseveranstalter in allen Versicherungsfragen sind.

Wie wir arbeiten, wie wir unsere Marktstellung für Sie nutzen und warum Sie davon profitieren.

- Zunächst einmal beraten wir Sie unabhängig, unverbindlich und kostenlos.
- Wir kennen die Touristik und bieten Ihnen branchenspezifisch entwickelte Versicherungslösungen.
- Sie können sich in jeder Situation auf unsere Expertenteams verlassen, die mit umfangreichem versicherungstechnischem und juristischem Fachwissen speziell auf allen Gebieten der Touristik ausgestattet sind.
- Wir führen eine professionelle Bestandsaufnahme Ihrer individuellen Risikosituation durch und optimieren Ihre Versicherungsangelegenheiten.
- Wir spüren bislang nicht oder nicht vollständig erkannte Risikopotenziale für Sie auf.
- Wir weisen Sie aber auch darauf hin, wenn Versicherungen nicht notwendig sind und Sie Geld einsparen können. Was Sie nicht brauchen, kommt nicht auf den Tisch.
- Wir bieten Ihnen einen modularen Produktaufbau, der Ihnen immer exakt den Schutz bietet, den Sie tatsächlich brauchen – immer abgestimmt auf Ihre Situation.
- Sie erhalten von uns aus einer Hand beste Produkte zu fairen Preisen.
- Unsere Bekanntheit, unsere Marktstellung und unser guter Ruf arbeiten für Sie. Wir verhandeln für Sie günstige Bedingungen und individuelle Konditionen mit einer Vielzahl namhafter Versicherer. Unabhängigkeit ist hierbei oberster Grundsatz für unsere Tätigkeit als Versicherungsvermittler.
- Wir beobachten kontinuierlich den Markt und passen Versicherungsprodukte in Ihrem Sinn an die neuesten Entwicklungen und Anforderungen an. Damit Sie auch in Zukunft optimal abgesichert sind.

Schadenregulierung mit der TAS: damit nichts passiert, wenn was passiert!

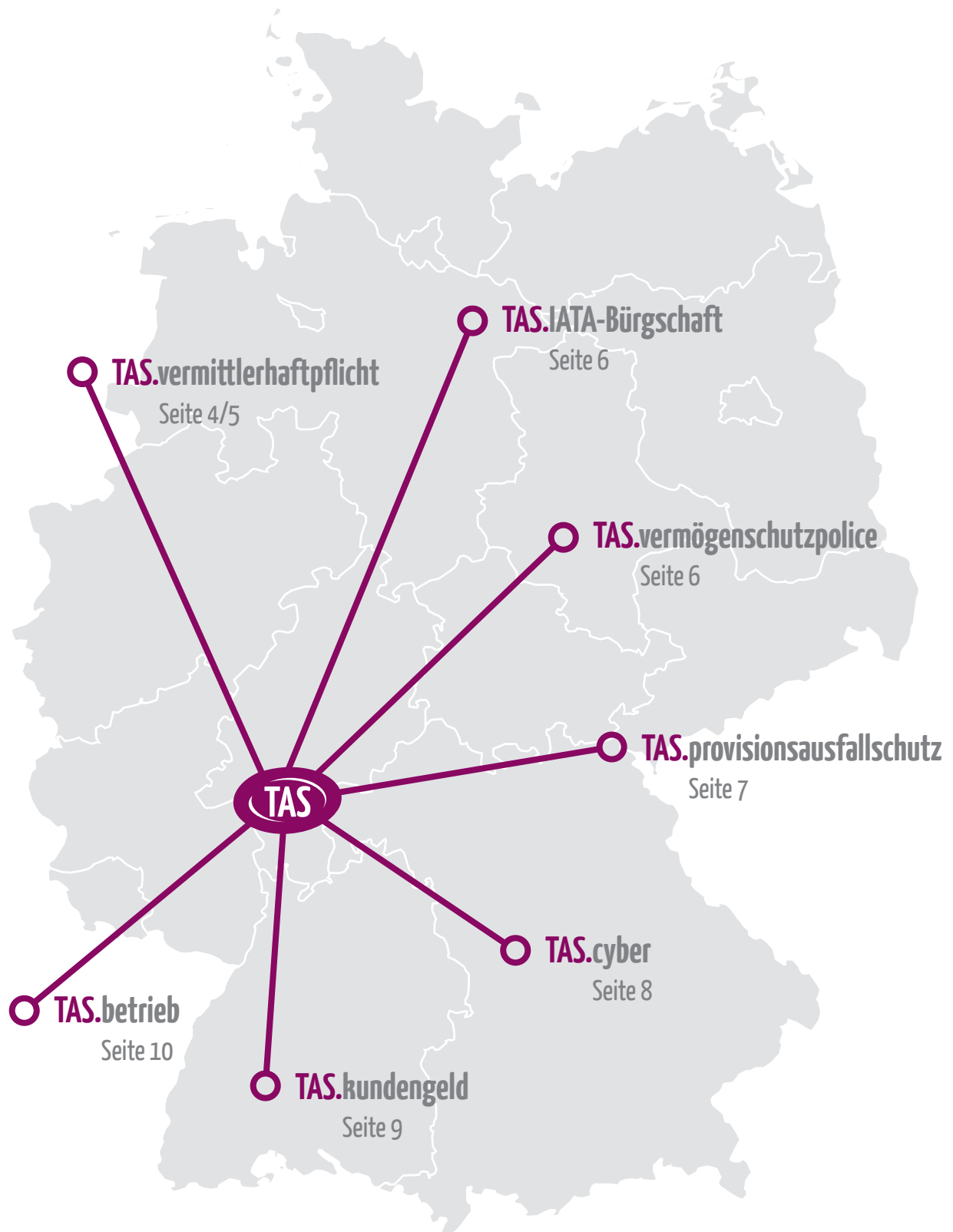
Versicherungsvermittler schön und gut, werden Sie sagen, aber an wen wende ich mich, wenn etwas passiert? An uns! Mit der TAS haben Sie einen zuverlässigen Partner an Ihrer Seite, der sich im Schadenfall nicht wegduckt, sondern konsequent für Ihre Sache einsteht! Wir sind mit weitreichenden Vollmachten für die Schadenregulierung ausgestattet und stellen so direkt und in Ihrem Auftrag die reibungslose und schnelle Abwicklung von Schadenfällen durch das kompetente Juristenteam der TAS sicher. Wir wissen, dass Versicherungsangelegenheiten für viele Menschen ein eher lästiges Thema sind. Aber was nutzt es, man muss sich darum kümmern.



Sprechen Sie mit uns.
Prüfen Sie unser Angebot.
Entscheiden Sie selbst, was für Sie am besten ist.
Versichern Sie sich!

TAS.inhaltsverzeichnis

Hier finden Sie einen Überblick über all unsere Produkte in dieser Broschüre.



TAS.vermittlerhaftpflicht

Versicherungslösung rund um Ihre Vermittlertätigkeit.

Wir schützen ihr Unternehmen.

Angebot zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Reisebüros

Versichert ist der Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Reisevermittler für den Fall, dass er von Dritten für Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Mitversichert sind Schadenersatzansprüche wegen

- fehlerhafter Preisberechnung
- falscher Tarifierung
- Nichtverwendung hinterlegter Kreditkarten bis max. 1 Mio. EUR
- Verlust von Reisedokumenten auf dem Postweg bis max. 10.000 EUR
- Verstoßes gegen Beratungs-, Informations- und Sorgfaltspflichten

Mitversichert gelten – unter Angabe – alle Reisebüros des Versicherungsnehmers.

Versicherungssumme

300.000 EUR je Versicherungsfall, höchstens 600.000 EUR für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 100 EUR



Kostenschutz bei Verletzung Urheber-, Bild- und Persönlichkeitsrechten

Abgesichert ist der Schadenersatz bei Verletzung von Urheber- und Bildrechten durch Dritte. Mitversichert gelten Haftpflichtansprüche auf Ersatz eines immateriellen Schadens wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts.

- Nutzung eines fremden Bildes
- Abdruck von fremden Texten

Deckungssummen

50.000 EUR reine Kostendeckung

50.000 EUR Schadenersatzleistungen

Vermittlung von Reiseversicherungen

Abgesichert sind Fehler in der Funktion als Vermittler von Reiseversicherungsverträgen, z.B.

- Fehlerhafte Beratung beim Abschluss eines Reiseversicherungsvertrages
- Nichtweiterleitung von risikoerheblichen Mitteilungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer
- Verzögerung bei der Weiterleitung von Schadenanzeigen
- Unterlassung der Weiterleitung von Deckungsaufträgen an den Versicherer

Deckungssumme 300.000 EUR



TAS.vermittlerhaftpflicht - Zusatzpakete

„Verbundene Reiseleistungen“ ungewollte Veranstalterhaftung nach Formfehler.

Zusatzpaket S

Personen- & Sachschadenhaftpflicht-Versicherung inkl. Sport- & Sonderrisiken

Deckungssummen:

- 10 Mio. EUR bei Personenschäden
- 1 Mio. EUR bei Sachschäden
- 100 TEUR bei Vermögensschäden

Abgesichert sind Forderungen bei Verletzungen Ihrer Kunden durch z.B. defekte Poolkacheln, Unfälle mit Transferbus, Stürze im Hotel bei defekten Stufen und weiteres. Vermögensschäden wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit, Verdienstausschlag, fehlgeschlagene Aufwendungen der Reisenden.

Zusatzpaket M

Personen- & Sachschadenhaftpflicht-Versicherung inkl. Sport- & Sonderrisiken

Mehr & Rettungskosten

Deckungssummen:

- 10 Mio. EUR bei Personenschäden
- 1 Mio. EUR bei Sachschäden
- 200 TEUR bei Vermögensschäden

Absicherung wie Paket S plus

Kostenerstattung bei ungeplanten Übernachtungen, Ausfall eines Leistungsträgers oder höhere Gewalt in Form von Aschewolke oder Erdbeben. Zusätzliche Bewirtungskosten, um Ihre Kunden zufrieden zu stellen.

Zusatzpaket L

Personen- & Sachschadenhaftpflicht-Versicherung inkl. Sport- & Sonderrisiken

Mehr & Rettungskosten

Minderungskosten

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Deckungssummen:

- 10 Mio. EUR bei Personenschäden
- 1 Mio. EUR bei Sachschäden
- 200 TEUR bei Vermögensschäden
- BHV: pauschal 3 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden

Absicherung wie Paket M plus

Kostenerstattung bei Minderung des Reisepreises wegen ungenießbaren Essen, Baustelle, kaputte Außenanlage, etc. Ihre Kunde fordert Schadenersatz.

TAS.IATA-Bürgschaft

Als Reisebüro mit einer IATA-Lizenz wird Ihre Kreditlinie aufgrund der erforderlichen Bürgschaft stark belastet. Durch die Versicherungslösung haben wir den IATA-Agenturen für den Fall des Bürgschaftsverlangens durch die IATA neben dem Gang zur Hausbank eine Alternative geschaffen, die Ihre Kreditlinie bei Ihrer Bank entlastet.

Schützen Sie Ihre Liquidität

Die finanzielle Belastung Ihres Unternehmens durch die IATA-Bürgschaft engt den Spielraum für geplante Investitionen ein.

Der Versicherer übernimmt die Bürgschaft für Sie.

Ihr Kreditrahmen bei Ihrer Hausbank bleibt unberührt und gibt Ihnen Freiraum in finanziellen Entscheidungen.



TAS.vermögensschutzpolice

Ihr umfassender Schutz als DB-Agentur

Ist Ihre Agentur richtig geschützt, wenn es aufgrund krimineller Handlungen zu Schäden an Ihrem Betriebsvermögen kommt und Sie Ihrer Verpflichtung gegenüber der DB nicht mehr nachkommen können?

Der Schaden kostet nicht nur viel Geld, sondern gefährdet auch Ihr Vertragsverhältnis als DB-Agentur - und damit eventuell Ihre Existenz

Wir schützen Ihr Unternehmen.

Schutz und Sicherheit für Ihre DB-Agentur. Versichert ist:

- die Sicherheit der DB-Agentur, die so genannte „Bürgschaft“
- Missbrauch, Verlust und Diebstahl von Fahrkartenwerten
- Betrug und Urkundenfälschung
- Haftung für geschädigte Dritte
- Vertragsstrafen

... und vieles mehr.

Sicherheit

Ihre Sicherheit gegenüber der DB beträgt z. B. 10.000 EUR, die Sie als kostenintensive Bankbürgschaft hinterlegen müssten. Mit der TAS.vermögensschutzpolice brauchen Sie keine Bürgschaft mehr. Die TAS.vermögensschutzpolice tritt ein, wenn Sie Ihre Verpflichtung gegenüber der DB nicht erfüllen können – egal aus welchem Grund.



TAS.provisionsausfallschutz

Der maßgeschneiderte Schutz für Reisebüros.

Provisionsabsicherung bei Insolvenzen von Reiseveranstaltern.

Ihr Verdienst ist die Provision für die Vermittlung von Reisen. Sollte aber der Veranstalter nicht mehr in der Lage sein die Reisen stattfinden zu lassen, gehen Sie leer aus.

Mit dem TAS.provisionsausfallschutz können Sie sich davor schützen, dass ihr Verdienst ausbleibt.

Wir schützen Ihr Unternehmen

- Reiseveranstalter beantragt Insolvenz
- Ihr Kunde bekommt Geld zurück
- Was ist mit Ihrer Provision?
- Meist gehen Reisebüros in Insolvenzverfahren leer aus
- Versichern Sie Ihre Provision

Die Zahlung der ausstehenden Provision wird bereits nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens, oder nach der Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels Masse vorgenommen.



Cyber-Versicherung für Reisebüros

Rahmenbedingungen:

- Üblicher Mindestbeitrag in Höhe von 750,00 EUR kommt nicht zum Tragen
- Feste Prämien bei Umsatzgrößen von 1,5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR. Ab 10 Mio. EUR auf Anfrage
- Vereinfachtes Angebotsverfahren
 - 4 Deckungsvarianten stehen zur Verfügung
 - SB beträgt 1.000 EUR
 - Gliederung nach Umsatzspannen
- Es muss kein Fragebogen vorab eingereicht werden
 - Bei Antragstellung werden Risikofragen gestellt, die positiv beantwortet werden müssen um uneingeschränkt Versicherungsschutz zu erhalten.



Versicherte Leistungen sind:



Betriebsunterbrechung

Stillstand im Betrieb – doch die Kosten laufen weiter.
Wir ersetzen die fortlaufenden Kosten und den entgangenen Gewinn.



Vermögensschaden

Computerbetrug oder Bedienfehler? Wir übernehmen die entstandenen Kosten.
Dazu gehört natürlich auch die Wiederherstellung von Daten und Programmen.



Haftpflicht

Wichtige Daten sind plötzlich weg? Oder in falsche Hände geraten?
Unser Cyber-Haftpflichtschutz ersetzt berechnete Ansprüche Dritter nach einer Datenschutz-, Datenvertraulichkeits- oder IT-Sicherheitsverletzung.



Krisenmanagement und Reputationsmaßnahmen

Wir zahlen die Kosten für externe Berater, die Sie beim
Krisenmanagement und bei PR-Maßnahmen unterstützen.



Rechtsschutz

Falls Ihnen im Zusammenhang mit einem Cyber-Angriff ein Verfahren droht,
übernehmen wir u. a. die Verfahrens- und Anwaltskosten.

TAS.kundengeld

Das neue Gesetz zum Reisesicherungsfonds wurde durch den Bundestag am 10. Juni 2021 verabschiedet und ist am 01.07.2021 offiziell in Kraft getreten. Das Gesetz zielt darauf ab, dass sich grundsätzlich alle Reiseunternehmen (Reisebüros und Reiseveranstalter) über den neuen Reisesicherungsfonds absichern müssen. Ausgenommen hiervon sind lediglich Unternehmen, die einen absicherungspflichtigen Jahresumsatz von weniger als zehn Millionen Euro erzielen. Sie können die Verpflichtung zur reiserechtlichen Insolvenzversicherung auch weiterhin durch eine Versicherung erfüllen.

Die wichtigsten Inhalte in aller Kürze:

- Das neue Gesetz gilt seit dem 01.07.2021
- Der Reisesicherungsfonds ist verpflichtend für alle Reiseunternehmen mit folgenden Ausnahmen:
 - Reiseveranstalter und Reisebüros mit weniger als 3 Mio. EUR Jahresumsatz können sich auch weiterhin über Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitute absichern. Die Haftung wird dabei auf maximal 1 Mio. Euro pro Unternehmen begrenzt.
 - Unternehmen mit einem abzusichernden Jahresumsatz zwischen 3 Mio. EUR und 10 Mio. EUR erhalten ebenfalls per Gesetz die Möglichkeit, sich weiterhin wie bisher abzusichern. Für diese Gruppe gibt es aber keine Haftungsbegrenzung.
- Für die Berechnung des beitragsrelevanten Umsatzes sind nur eigenveranstaltete Pauschalreisen mit Vorauszahlungen sowie mit vereinbarter Rückreise (auch ohne Vorauszahlung) zu berücksichtigen. Bei der Reisevermittlung ist der Anteil an Agenturinkasso bei verbundenen Reiseleistungen relevant.
- Konditionen Reisesicherungsfonds:
 - Reiseveranstalter und Reisebüros müssen bei Eintritt in den Fonds eine Sicherheitsleistung hinterlegen. Im ersten Jahr wird diese mindestens 5% des Umsatzes ausmachen.
 - Das Entgelt, welches die Unternehmen an den Fonds zu zahlen haben, beträgt mindestens 1% des absicherungspflichtigen Jahresumsatzes.

Sie haben Interesse an tiefergehenden Informationen zur Insolvenzversicherung oder haben Fragen zu Ihren bestehenden Verträgen? Sprechen Sie uns gerne an.



Was sind Sie als Reisevermittler noch? Unternehmer. Arbeitgeber. Mieter. Reisender. Privatmensch. In einer Zeit, in der Schubladendenken versagt, muss man der Vielseitigkeit jedes Menschen Rechnung tragen. Sprechen Sie mit uns über ein individuelles Angebot zu folgenden Themen.

BetriebsHaftpflichtversicherung für Bürobetriebe

Die Betriebs-Haftpflichtversicherung bietet umfassenden Versicherungsschutz für Bürobetriebe und sichert neben dem gewerblichen Risiko auch das allgemeine Umweltrisiko ab. Versicherungsschutz besteht auch für Schäden, die im Rahmen von Kundenbesuchen oder anderen betrieblichen Tätigkeiten außerhalb Ihrer Büroräume eintreten.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O Versicherung)

Immer häufiger werden in Deutschland Manager und Aufsichtsräte für eingetretene Fehlentwicklungen in ihren Unternehmen zur Rechenschaft gezogen. Erschwerend kommt hinzu, dass neue Gesetze die Haftungssituation für Unternehmensleiter erheblich verschärfen. Dabei ist es häufig gerade die Vielzahl der sich ständig ändernden Vorschriften und Gesetze, die überhaupt erst dazu führen, dass Managementfehler entstehen. Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass ein Unternehmensleiter wegen einer Pflichtverletzung für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen wird.



Sach-Inhalts-, Ertragsausfall-, Glas- und Elektronikversicherung

Ihr Unternehmen ist vielfältigen Gefahren ausgesetzt: Nicht nur Feuer- oder Explosionsschäden sind ernst zu nehmen, auch Elementarschäden können erhebliche finanzielle Aufwendungen und Ertragsausfallschäden zur Folge haben. Eine längere Betriebsunterbrechung infolge eines solchen Schadens kann sogar Ihre Existenz bedrohen! Wir bieten Ihnen individuelle und auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Versicherungslösungen im Bausteinsystem, so dass Sie sich beruhigt auf Ihre Tätigkeiten konzentrieren können.



Rechtsschutzversicherungen

Wir bieten Ihnen maßgeschneiderten Versicherungsschutz für typische Streitfälle des Unternehmens- und Berufsalltags. Ob Privat-, Berufs-, Firmen-, Vertrags-, Verkehrs-, Immobilien- oder Spezial-Straf-Rechtsschutz – hier kann jeder Baustein individuell kombiniert und auf Ihre unternehmens-spezifischen Bedürfnisse optimal zugeschnitten werden.

Aussteller-Versicherung

Die Aussteller-Versicherung sichert Ihr Unternehmen gegen Schäden ab, die beim Transport oder der Lagerung entstehen. Und gegen Schäden, die durch das Standpersonal verursacht werden. Anspruchsvolle Versicherungslösungen sind gefragt. Fragen Sie uns.

Hektik, Zeitdruck – It's Messe-Time

- Beim Aufbau des Messestandes wird der Nachbarstand beschädigt
- Beim Transport werden empfindliche Produkte Ihres Kunden beschädigt
- Die Einrichtung des Messestandes muss zwischengelagert werden. Dabei kommt es zu einem Wasserschaden, das Mobiliar ist unbrauchbar geworden
- Eine von Ihnen organisierte Messehostess verschüttet Kaffee auf den Anzug eines Besuchers
- Waren wurden vom Transportlaster gestohlen, Ihr Kunde fordert Schadenersatz

Urheberrecht

Urheberrechte zu verletzen ist kein Kavaliersdelikt. Zur Freude der Abmahnanwälte.

Die Versicherung deckt Ihren Schaden, der Ihnen durch Ihre Urheberrechtsverletzung entsteht. Eingeschlossen ist eine Erstattung der Abmahn- und Anwaltskosten sowie der Schadenkosten. Sprechen Sie uns an, denn das Thema ist – auch aufgrund der Online-Medien – top aktuell und beratungsintensiv.

Typische Fälle von Urheberrechtsverletzungen in der Werbung

- Ein Reiseveranstalter verwendet für seinen Katalog viele Fotos, die oft von Partnern (z. B. Hotels) geliefert werden. Ein Hotelgast erkennt sich auf einem Foto wieder und klagt wegen Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte
- Emotionale Musik auf dem Messestand lockt Besucher an. Leider auch die GEMA, die die Urheberrechte im Bereich Musik verwaltet. Sie erhalten eine Abmahnung wegen „nicht lizenzierter öffentlicher Aufführung von Musikwerken“. Eine gütliche Einigung wird nicht akzeptiert. Lizenz kosten plus Strafkosten werden gefordert

TAS ist immer und überall!

TAS schützt Sie, Ihr Unternehmen, Ihre Mitarbeiter und Ihre Familie. Wir sind für Sie da. Privat oder geschäftlich. Vereinbaren Sie einen Termin. Wir besuchen Sie gerne und besprechen mit Ihnen Ihr Anforderungsprofil und machen Ihnen dann ein zu Ihnen passendes individuelles Angebot. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Sprechen Sie mit uns!

Unter +49 (0)69 60 508-76 kümmern sich unsere Mitarbeiter montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr freundlich und kompetent um Ihre Anfrage.

Oder senden Sie uns eine E-Mail an:

produkte@tas-service.de

Sie können sich natürlich auch gerne erst einmal in aller Ruhe auf unserer Internetseite umsehen.

Hier finden Sie alle weiterführenden Informationen zu uns, unseren Produkten, Ideen, Angeboten und Services:

www.tas-service.de

Juristischer Disclaimer: Diese Informationsbroschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die „Wichtigen Hinweise“, die „Verbraucherinformationen“, die „Produktinformationsblätter“ und die „Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen“. Bei Interesse an konkretem Versicherungsschutz werden Ihnen die entsprechenden Informationen vorab ausgehändigt.

TAS Touristik Assekuranz-Service GmbH

Lurgiallee 16

60439 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 60 508-0

E-Mail info@tas-service.de

www.tas-service.de